

KUNDENINFORMATION

Förderung über das Programm GRW-I-Breitband - Bezuschussung von Wirtschaftlichkeitslücken

Gilt für Punkt 2.1 der Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft zur Förderung der Breitbandversorgung vom 29.10.2009.

Vor einer Ausschreibung müssen folgende Voraussetzungen von dem Antragsteller erfüllt sein:

- Nachweis der fehlenden oder unzureichenden Breitbandversorgung,
- Nachweis, dass kein Carrier in diesem Bereich ohne Fördermittel in den nächsten 3 Jahren erschließt,
- Bedarfsanalyse im zu versorgenden Gebiet, getrennt nach gewerblichen Unternehmen (hier nach förderfähigem und nicht förderfähigem Gewerbe) und privaten Anschlüssen,
- Stellungnahme des Breitbandverantwortlichen, dass sich die Maßnahme in die regional abgestimmte Breitbandinfrastrukturkonzeption eingliedert.

Eine Förderung im Rahmen des Programms GRW-I-Breitband setzt voraus, dass gewerbliche Unternehmen einen Bedarf an der Breitbandversorgung haben. Die zu versorgenden Unternehmen müssen dabei überwiegend nach den Bestimmungen der GRW-G förderfähig sein.

Nicht möglich ist die Förderung der Breitbandversorgung im ländlichen Raum, wenn die vorgesehene Maßnahme auch durch das Programm Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) gefördert werden könnte. Bei ausschließlichem Anschluss eines Gewerbegebietes ist eine Förderung im Rahmen des Programms GRW-I-Breitband jedoch möglich.

Die Ausschreibung muss Anbieter- und Technologieneutral erfolgen. Die Wirtschaftlichkeitslücke ist in den Ausschreibungsunterlagen mit folgenden Inhalten darzustellen:

1. Prognose für die nächsten 5 Jahre nach Fertigstellung der Anlage

- geplante Anschlüsse gewerblich
- geplante Anschlüsse privat

2. Ausgaben

- Herstellungskosten (untergliedert nach Teilabschnitten), die maximale Investitionsdauer beträgt 36 Monate
- Laufende Kosten (alle die für den Betrieb der Anlage notwendig sind)

3. Einnahmen

- Einmalige Anschlusskosten aus dem Endkundengeschäft
- Regelmäßige Einnahmen aus dem Endkundengeschäft (verschiedene Tarife sind anzugeben)
- Eventuelle Einnahmen durch Überlassung an Dritte (z. B. Netzdurchleitungsgebühren)

Die Darstellung der Wirtschaftlichkeitslücke der jeweiligen Anbieter ist Voraussetzung für eine abschließende Antragsbearbeitung der ILB. Die Angebote aller Anbieter sind daher vor Bewilligung der ILB einzureichen. Die Wirtschaftlichkeitslücken sind nach dem vorgegebenen Muster (siehe beigefügte Tabelle) zu ermitteln.